

Bericht über die Ratssitzung vom 21.09.2017

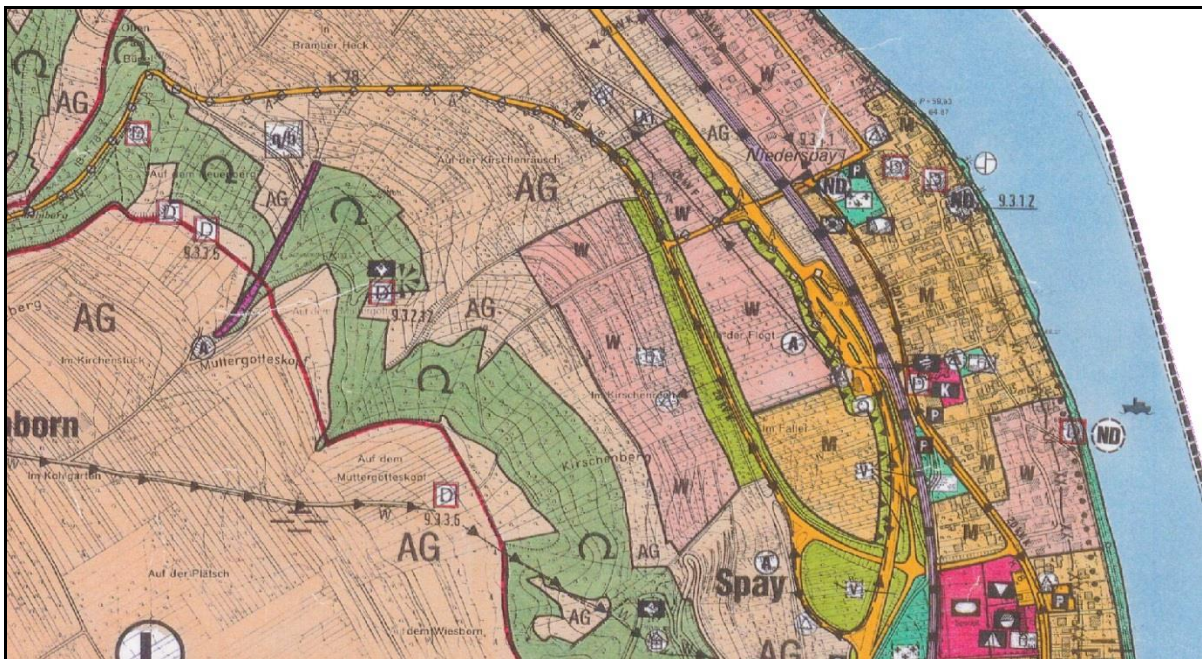
Top 1) Nachwahlen zu den Ausschüssen

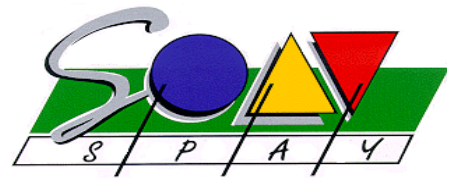
- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.
- b) Der Ortsgemeinderat wählt in den Rechnungsprüfungsausschuss:
Stefan Müller als stellvertretendes Mitglied (Vertreter/in von Christoph Bartmann).

Top 2) Bauleitplanung der Ortsgemeinde Spay: Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues Baugebiet in der Lage „Kirschenberg“, hangseitig der Kreisstraße K 78

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. bei der zuständigen Naturschutzbehörde einen Antrag nach § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich „Kirschenberg“ (hangseitig der Kreisstraße K 78, gegenüber dem Baugebiet „in der Flogt/Im Faller“) zu stellen.
2. mit der Ausarbeitung der hierfür erforderlichen Unterlagen das Planungsbüro Reitz und Partner auf der Grundlage dessen Honorarbenennung v. 12.09.2017 zum Bruttoauftragswert in Höhe von 3.534,30 Euro zu beauftragen.





Top 3) Bauleitplanung der Ortsgemeinde Spay: Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch in der Verlängerung des Baugebiets „In der Flogt“

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Bebauungsplan aufzustellen für ein neues Wohngebiet in Verlängerung des Baugebiets „In der Flogt“. Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegen hat. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Hohlweg“ und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt.
2. das Planungsbüro Reitz und Partner auf der Grundlage dessen Leistungs- und Honorarbenennung v. 12.09.2017 zum Auftragswert in Höhe von 24.373,25 Euro Brutto mit den städtebaulichen Planungsleistungen zu beauftragen.

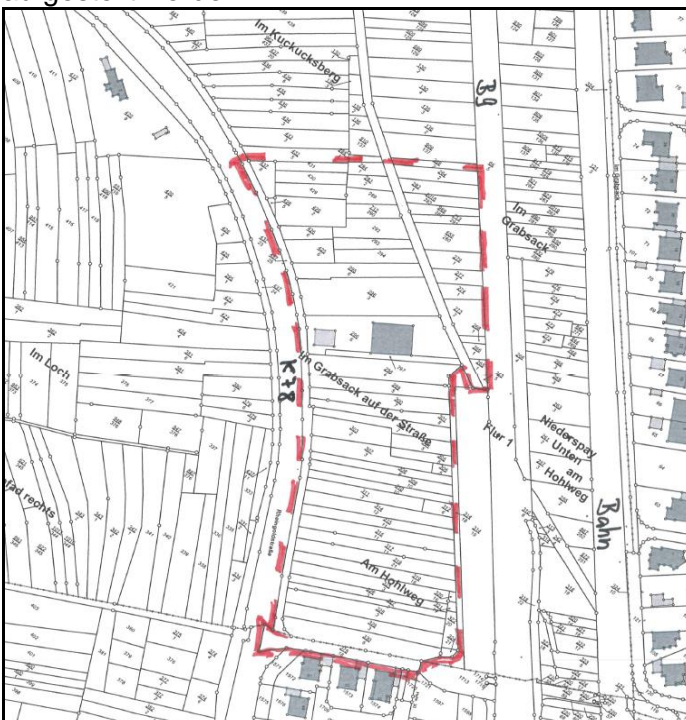
Die Ortsgemeinde Spay verfolgt das Ziel, ein neues Baugebiet auszuweisen, um die stetige Nachfrage nach Bauland decken zu können.

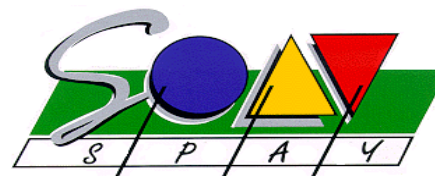
Durch die Novellierung des Baugesetzbuches v. 04.05.2017 wurde den Gemeinden mit dem neuen § 13 b die Möglichkeit geschaffen, durch einen Bebauungsplan im Außenbereich die Zulässigkeit von Wohnnutzungen mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch von weniger als 10.000 m² zu schaffen. Voraussetzung ist, dass sich die Fläche an die Ortslage (wie im vorliegenden Fall an das Baugebiet „In der Flogt“) anschließt.

Durch den Verweis auf § 13 a Baugesetzbuch können diese Pläne

- ohne Umweltprüfung
- ohne Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- ohne dass der Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist

aufgestellt werden.





Top 4) Rhein-Radweg Rhens-Brey-Spay;

Fördermaßnahme: Bundeswettbewerb Klimaschutz Radverkehr;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung eines Förderantrages

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages an das Planungsbüro Stadt-Land-plus

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt:

1. dass gemeinsam mit der Stadt Rhens und der Ortsgemeinde Brey ein Förderantrag für die Teilnahme am Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr gestellt wird.
2. dass das Planungsbüro Stadt-Land-plus mit der Ausarbeitung des Förderantrages beauftragt wird und die Ortsgemeinde Spay die anteiligen Planungskosten hierfür in Höhe von 4.583,33 Euro trägt.

Top 5) Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt:

1. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Stromvertrag mit der Süwag Vertrieb AG & CO. KG zum 31.12.2019 zu kündigen.
2. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Strombedarfes der Ortsgemeinde Spay zum 01.01.2020 vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt unter Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Untervollmacht zur Durchführung der Bündelausschreibung erteilt wird.
3. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Durchführung der Stromausschreibung zu bevollmächtigen.

Top 6) Bundesgartenschau 2031;

Aktuelle Informationen zum Projekt

Ortsbürgermeister Peter Heil informiert die Ratsmitglieder darüber, dass für Spay folgende Flächenvorschläge unterbreitet worden sind:

- Fläche zwischen Spay und Brey; hangseitig der B9
- Fläche zwischen Spay und Brey; zwischen B9 und Bahndamm
- Rheinblick im Bereich Unterdorf
- Fläche flussseitig des Radweges zwischen Grillplatz und Kreisgrenze

Außerdem wurde von privater Seite die Fläche zwischen Boxelöfter Platz und Schottel vorgeschlagen.

Top 7) Bauhof Spay;

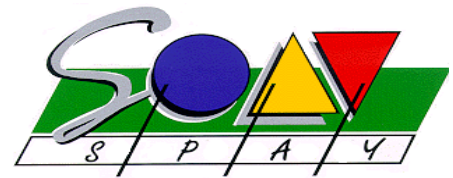
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Häckselgerätes

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt ein Häckselgerät zum Preis von ca. 9.500,00 Euro zu erwerben.

Top 8) Umgestaltung Friedhof;

Neue Kostenberechnung und Antragstellung

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt:



1. der Kostenberechnung zum Förderantrag v. 20.07.2017, die mit reinen Baukosten in Höhe von netto 38.625,00 Euro abschließt, was einer Brutto-Bausumme in Höhe von 58.443,28 Euro entspricht, zustimmt.
2. bei der Baumaßnahme keine Eigenleistungen der Ortsgemeinde Spay einzuplanen.
3. einen Förderantrag mit den genannten Eckdaten einzureichen.

Top 9) Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Niederspay, Flur 2, Flurstück 33/3, 18/2

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag nach § 36 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch zu erteilen.

Peter Heil
Ortsbürgermeister